

**Antwort auf die Anfrage der AG Wohlfahrtsverbände Bielefeld
(Drucks.-Nr. 5962/2009-2014) vom 24.06.2013 für die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 03.07.2013**

Antwort:

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Vermittelt die Initiative Nachbarschaft der Stadt Bielefeld ehrenamtliche und freiwillige Mitarbeiter/-innen in Familien zur Betreuung von Kindern (z.B. Modell „Leihoma“, „Leihopa“ etc.)?

Antwort:

Angebunden an die Zentrale Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung im Amt für soziale Leistungen – Sozialamt - initiiert / vermittelt die Initiative Nachbarschaft ehrenamtliches Engagement vorwiegend für/an ältere, pflegebedürftige oder behinderte Menschen, -nur in wenigen Einzelfällen engagieren sich die Nachbarschaftshelfer/innen in Familien. Oftmals sind dies dann Lehramtsstudierende, angehende Erziehungswissenschaftlerinnen oder pensionierte Lehrerinnen, die z. B. Schulaufgabenhilfe oder Kinderbetreuung anbieten. Soweit konkrete Anfragen zur Betreuung von Kindern eingehen, werden diese an andere Ehrenamtsinitiativen mit entsprechendem Schwerpunkt weitervermittelt. Hier sind zum Beispiel

- das Co.libri-Projekt des AWO Kreisverbandes,
- die Freiwilligenagentur Bielefeld und
- die ehrenamtliche Patinnen des Ortsverbandes Bielefeld e.V. des Deutschen Kinderschutzbunds (DKSB) im Rahmen des Projektes „Frühe Hilfen für Kinder und Familien“ der Stadt Bielefeld

zu nennen.

2. Wie werden die ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen auf diese Aufgabe vorbereitet/geschult?

Antwort:

Eine qualifizierte Vermittlung von Ehrenamtlichen und Engagement-Empfänger/innen ist Grundvoraussetzung für eine dauerhafte und gelungene Beziehung des sog. „Tandems“. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch Vorgespräche und begleitete Hausbesuche auf die Aufgabe vorbereitet. Erst wenn „der Funke übersprungen ist“, erfolgt der direkte Kontakt zwischen Ehrenamtlichem und Engagement-Empfänger/innen eigenständig.

3. Werden die ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen verpflichtet, im Sinne des § 72a SGB VIII (Prüfung der persönlichen Eignung) ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 Nr. 2A BZRG vorzulegen?

Antwort:

Die Zielgruppe der Initiative Nachbarschaft sind vorrangig ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen; ein Führungszeugnis ist bei diesem Zuschnitt nicht vorzulegen.

4. Mit welchen Maßnahmen wird Qualitätssicherung betrieben?

Antwort:

In allen Fällen erfolgt eine engmaschige Begleitung und Betreuung der Ehrenamtlichen und der Engagement-Empfänger/innen durch die Mitarbeiterinnen der Initiative Nachbarschaft. Im Rahmen einer Fortbildungsreihe mit ca. zehn Veranstaltungen / Jahr werden die Ehrenamtlichen u.a. zu den Themen Alter, Pflege, Wohnen und Behinderung qualifiziert.

